

Preise temporärer Strombezug 2025 (exkl. MWST)



1. Energie & Netz

Temporärer Strombezug



Energie - tempstrom

Arbeitspreis Rp./kWh 14.30

Netz - BT7

Arbeitspreis (Rp./kWh) 20.00
Blindenergie (Rp./kvarh) 3.60
Stromreserven (Rp./kWh) 0.23
Systemdienstleistungen (Rp./kWh) 0.55

Abgaben

Konzession Baden (Rp./kWh) 0.03
Konzession Ennetbaden (Rp./kWh) 0.50
Netzzuschlag (Rp./kWh) 2.30
Förderabgabe Baden (Rp./kWh) 0.40 / 0.25

2. Erläuterungen zu den Preispositionen

Blindenergie

Bezüge, die während einer Ableseperiode den Wert von 42 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$).

Stromreserve

Kosten für die vom Bund erhobenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

Konzessionsabgaben

Von der Stadt Baden oder Gemeinde erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

Förderabgabe Baden

Die Abgabe für das Energieförderprogramm Baden auf die Netznutzung: 0.40 Rp./kWh bis einschliesslich 50 000 kWh pro Abnahmestelle und Jahr und 0.25 Rp./kWh für jede darüber hinausgehende kWh Strom.

3. Energieprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit natürlicher Wasserkraft aus der Schweiz und Europa.

4. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2025 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

5. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und RWB beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Reglementen für den Anschluss und die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Sämtliche Unterlagen sind auf regionalwerke.ch publiziert.